

Die Rechtsschutzversicherung: Konfliktpotentiale und Kommunikationschancen in der Praxis

Gregor Samimi

„Sie sind schlechte Verlierer – die deutschen Rechtsschutzversicherer“, heißt es.¹ Fest stehen dürfte: Nicht erst mit dem Inkrafttreten des RVG am 1.7.2004 ver-



stärkt sich unter der Anwaltschaft zunehmend der Unmut über das Regulierungsverhalten so mancher Rechtsschutzversicherer. Konflikte werden teils offen und direkt auf dem Klageweg, teils indirekt über das Internet ausgetragen. Das BRAK-Magazin veröffentlichte eine „Musterklage bei Gebührenkürzungen“² und der Präsident der Bundesrechtsanwaltskammer warnte in einem offenen Brief an die Kolleginnen und Kollegen vor dem Abschluss so genannter Rationalisierungsabkommen mit Rechtsschutzversicherern.³ Ein Novum in der Geschichte des Kammerwesens. Im Internet gründen sich Erfahrungsgemeinschaften: „Großes Lob an die ÖRAG; Allianz - unkompliziert & schnell; Deurag: Mehr geht nicht; Zusammenstoß mit dem DAS; Prozentrechnung bei der Auxilia; Einsicht bei der Concordia“, heißt es dort auf der Startseite des RSV-

Blog⁴, der sich zum Ziel gesetzt hat, über praktische Erfahrungen mit den Leistungen der Rechtsschutzversicherer zu berichten. Die Zeitschrift „Finanztest“⁵ berichtet im Juli 2006 über die Erfahrungen der befragten Anwaltschaft mit den Rechtsschutzversicherern. Welchen Versicherer bewerten Rechtsanwälte / Rechtsanwältinnen besonders gut, welchen besonders schlecht, wollte Finanztest wissen und hat hierzu ein Stimmungsbild erstellt (vgl. die unten abgedruckte Tabelle). Von den 10 000 befragten Anwälten antworteten rund 1200 Anwälte. „Repräsentativ ist das Ergebnis trotzdem nicht“, so der Beitrag. Der Tagesspiegel titelt: „Recht – aber nicht billig - Die Versicherer räumen auf: Sie haben ihre Preise erhöht und unliebsame Altkunden herausgeworfen“⁶ und: „Hitze Debatte um die Honorare – Seit Juli erhalten Anwälte höhere Gebühren. Doch viele Rechtsschutzversicherer wollen sie nicht zahlen – ein Streit eskaliert“.⁷ Und die Anwaltschaft sieht sich zunehmend mehr von Seiten der rechtsschutzversicherten Mandanten der Frage ausgesetzt, welchen Wert das abgegebene Rechtsschutzversprechen des Rechtsschutzversicherers wirklich hat. „Wozu habe ich dann eine Rechtsschutzversicherung?“ ist eine oft und berechtigt gestellte Frage des Mandanten, die sicherlich auch den Mitarbeitern der Versicherungen nicht unbekannt sein dürfte und die nicht immer zufrieden stellend beantwortet werden kann.

Die Rechtsschutzversicherung findet ihren Ursprung in einem Zusammenschluss von Rennfahrern, die sich 1917 in Le Mans zusammenfanden, um das Kostenrisiko von Rechtsstreitigkeiten rund um ihre Leidenschaft solidarisch zu verteilen.⁸ Deutschland ist mit über 25 Mio. Rechtsschutzversicherungsverträgen bei 82,3 Mio. Einwohnern mit Ab-

stand das Land mit dem größten Verbreitungsgrad von Rechtsschutzversicherungen. Der Gesamtverband der Versicherungswirtschaft (GDV) berichtet⁹ im Bereich der Rechtsschutzversicherung für das Jahr 2004 über Brutto-Beitrageinnahmen von rund 2,924 Mrd. EUR. Hiervon zahlt die Versicherungswirtschaft rund 2,137 Mrd. EUR bei 3,569 Mio. Schadensfällen wieder an Versicherungsleistungen aus. Rechnerisch entfallen somit rund 819,27 EUR auf jeden Schadensfall. Dieser Betrag beinhaltet auch die Gerichts- und Sachverständigengebühren sowie die Auslagen.

Nach realistischen Schätzungen geht man davon aus, dass die Rechtsschutzversicherer mit ihren rund 40 Unternehmen jedem Anwalt mit Berührung zu rechtsschutzversicherten Mandanten rund 25 000 EUR pro Jahr an Honoraren vergüten. Insgesamt sollen die jährlichen Einkünfte der Rechtsanwälte aufgrund Zahlungen von Rechtsschutzversicherern rund 1,6 Mrd. EUR und damit

**Verehrte Kollegen,
Rechtsanwälte!**

Investor

sucht dringend,
auch San.-Gebiet!

Miethaus

saniert/unsaniert
für eig. Bestand, auch aus der
Zwangsvverwaltung, in

Berlin

Zuschriften unter **AW 10/2006-21** an
CB-Verlag Carl Boldt,
Postfach 45 02 07, 12172 Berlin

1 Dieter Ebert, RVG und Rechtsschutz – Abrechnung nach Belieben? BRAK-Magazin, 05/2004, 3.

2 BRAK Magazin 01/2005, 8.

3 BRAK-Mitt. 2004, 162.

4 <http://www.rsv-blog.de>

5 Finanztest, 6/2006, 22.

6

<http://www.tagesspiegel.de/verbraucher/archiv/21.02.2005/1654176.asp>

7 <http://www.tagesspiegel.de/wirtschaft/archiv/17.12.2004/1539741.asp>

8 Harbauer, Rechtsschutzversicherung, 7. Aufl. vor § 1 ARB 75, Rn. 12.

9 GDV Jahrbuch 2005, <http://www.gdv.de/Hauptframe/index.jsp?navi=publikationen>

Führerscheinentzug
 Vorbereitung auf med.-psychol. Untersuchung
 und verkehrspsychologische Gutachten
Auskunft: Dr. Borchers: (030) 861 89 27
 Verkehrspsychol. u. verkehrspäd. Praxis

rund 20% des gesamten Vergütungsaufkommens der Anwaltschaft betragen.¹⁰

Konflikte entstehen schnell und einfach und basieren häufig nicht nur auf emotionalen Schieflagen der Konfliktparteien, heißt es von Seiten der Psychologen. Von Teilen der Anwaltschaft wird den Rechtsschutzversicherern bei der Abrechnung der gesetzlichen Gebühren Kleinlichkeit und Blockadeverhalten vorgeworfen. Rechtsschutzversicherer be-

10 Krämer/Maurer/Kilian, Vergütungsvereinbarung und -management, 2005, 27.

11 Cornelius-Winkler, in: Veith/Gräfe Der Versicherungsprozess, 2005, 924.

12 www.rak-berlin.de

nem nicht angemessenen Ton. Auf der anderen Seite schätzt die Anwaltschaft die Rechtsschutzversicherer als solvente Ansprechpartner, zumal viele Mandanten einen Rechtsstreit ohne die Deckungszusage des Rechtsschutzversicherers nicht führen könnten oder wollten.¹¹ Studien verdeutlichen, dass die Angst der Bevölkerung vor hohen Kosten das größte Zugangshindernis zur Anwaltskanzlei darstellt.

Im Sinne eines fairen partnerschaftlichen Miteinander sollte man zur Kenntnis nehmen, dass das Einkommen der Rechtsanwälte maßgeblich auch von den Rechtsschutzversicherern getragen wird. Insoweit tut man gut daran, mit diesen pfleglich umzugehen. Auf der an-

klagen dagegen mangelhafte Kenntnis der Systematik der Allgemeinen Rechtschutzbedingungen (ARB), der Regelung des Versicherungsfalls und des Versicherungsumfangs. Die Konfliktparteien begegnen sich in der täglichen Auseinandersetzung nicht selten in einem

deren Seite schulden die Rechtsschutzversicherer der Anwaltschaft Anerkennung, weil diese nicht selbstverständlich zur reibungslosen Abwicklung des Rechtsschutzfalles beitragen, indem sie regelmäßig die Deckungszusage quasi als Serviceleistung ohne Berechnung weiterer Gebühren übernehmen und dadurch zu einer erheblichen Kostensparnis auf Seiten des Versicherers beitragen. Es bedarf keiner Erwähnung, dass die Anwaltschaft jede Form einer unbürokratischen rationalen Zusammenarbeit begrüßt und selbstverständlich das ihr eingeräumte Ermessen ausübt und auch in der Gebührenrechnung darlegt. Nicht nachvollziehbar ist hingegen, wie sich mancher Rechtsschutzversicherer über die Vorgaben des Gesetzes hinwegsetzt und das Ermessen an sich reißt.

M.E. ist die Anwaltschaft bereit, mit den Rechtsschutzversicherern auf einer partnerschaftlichen Grundlage zusammenzuarbeiten. Dabei gilt es immer, zunächst die emotionalen Befindlichkeiten zwischen den Konfliktparteien zu klären und erst danach die gemeinsamen Problemfelder zu lösen. Wir müssen jedoch einer Wahrheit ins Auge blicken: Jeder Konflikt kann geklärt werden, aber nicht jeder Konflikt kann gelöst werden. Je früher Konflikte jedoch angegangen werden, desto größer

ist die Lösungswahrscheinlichkeit!

In diesem Sinne veranstaltet die Rechtsanwaltskammer Berlin am 31.10.2006 und am 28.11.2006¹² mit einigen Vertretern der Rechtsschutzversicherungen einen Diskussionsnachmittag zum Thema: Welche Gebühren übernimmt die Rechtsschutzversicherung?

Der Autor ist Fachanwalt für Strafrecht und Versicherungsrecht in Berlin und gehört dem Vorstand der Rechtsanwaltskammer Berlin an.

